

Private Krankenversicherung tarifbeschäftigte Lehrerin

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. November 2022 20:54

ja, es gilt nur für ein paar wenige Hilfsmitteln. Die Beihilfe hat man auch (als Beamt*in? ich weiß tatsächlich nicht, ob Tarifbeschäftigte Anspruch haben), auch wenn man gesetzlich versichert ist und kann also einen kleinen Zuschuss zu einigen Hilfsmitteln, die in der GKV nicht drin ist.

Wenn du immer alles eingereicht hast, dann spekulierst du wohl nicht auf die Beitragsrückerstattung. Also nicht wichtig.

Ich finde es nur psychisch belastend und die Tatsache, dass ich - aus finanziellen Gründen - eben Rechnungen bei der PKV erst einreiche, wenn ich diese Summe im Jahr erreiche, führt dazu, dass ich mich über viele der Rechnungen aufrege, die ich bekomme, weil da immer irgendwelche Einzelposten sehe, die überteuert oder unnötig sind. und der Arzt denkt "kriegen Sie eh zurück", ist aber nicht so.